

**Amt für Finanzsteuerung,- Debitorenbuchhaltung -, 44777 Bochum**

## Lastschriftinzugsermächtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

fällige Abgaben werden durch die Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung auf einfache und bequeme Weise entrichtet.

### **Ihre Vorteile:**

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich der Abgabebetrag ändert.
- Keine umständlichen Einzelüberweisungen.
- Auch wenn Sie den Fälligkeitstermin vergessen sollten, **Sie zahlen immer pünktlich!**
- Ihr Geldinstitut informiert Sie über jede Zahlung. Sie sind berechtigt, von Ihrem Geldinstitut binnen 6 Wochen nach Abbuchung eine Widergutschrift zu verlangen.

Vergessen Sie bitte nicht bestehende Daueraufträge zu widerrufen, wenn Sie eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Bitte beachten sie, dass sobald zu einem eingezogenen Betrag eine Rückbuchung erfolgt, die Einzugsermächtigung automatisch gelöscht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Finanzsteuerung

---

Bitte hier abtrennen und an die Stadt Bochum, Amt für Finanzsteuerung, - 20 22 2 -, 44777 Bochum senden.

---

Name, Vorname, Straße, Wohnort	Datum

### **EINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR DIE TEILNAHME AM LASTSCHRIFTEINZUGSVERFAHREN**

Die Kontoinhaberin bzw. der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtkasse Bochum widerruflich, die nachfolgend näher bezeichnete Abgabenart bei Fälligkeit zu Lasten des nachstehenden Kontos abzubuchen

Abgabenart													
Kassenzeichen/ Vertragsgegenstand													
Bankverbindung													
Bankleitzahl													
Kontonummer													

-----  
Unterschrift Kontoinhaberin/Kontoinhaber